

## **Amundi Gemeindefonds**

Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011

ISIN AT0000801105 (A) | ISIN AT0000717392 (T)

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr 2016/2017

Wertentwicklung im Rechnungsjahr 2016/2017	-1,83%
seit Fondsbeginn 01.07.1998 laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	4,56% p.a.
Performance 3 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	1,79% p.a.
Performance 5 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	3,01% p.a.
Performance 10 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	4,56% p.a.
Ausschüttung 16.06.2017 in EUR	0,50

Prospektkundmachung:

Der veröffentlichte Prospekt und das Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformationen) des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Amundi Austria GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, unter der Homepage [www.amundi.com](http://www.amundi.com) sowie bei der State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Schottengasse 4, 1010 Wien (Depotbank) zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Fondsvermögen (Full Holdings) können auf Anfrage von der VWG für jene Anleger zur Verfügung gestellt werden, die gesetzlichen Pflichten unterliegen, deren Erfüllung erst durch den Zugang zu Full Holdings ermöglicht oder deren Erfüllung durch diesen Zugang unterstützt wird.

**Wir arbeiten nach dem Code of Conduct der  
Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft .....	1
Angaben zur Vergütung bezogen auf das Kalenderjahr 2016 .....	2
Bericht an die Anteilhaber/innen .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR .....	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	6
2. Fondsergebnis in EUR .....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	8
Vermögensaufstellung .....	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens .....	12
Bestätigungsvermerk .....	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	15
Grundlagen der Besteuerung des Amundi Gemeindefonds .....	16
Fondsbestimmungen .....	26
Anhang .....	29

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Amundi Austria GmbH  
Georg-Coch-Platz 2  
1010 Wien

Tel.: +43 1 9282 500

Fax: +43 1 9282 522

Web: [www.amundi.com](http://www.amundi.com)

E-Mail: [office.austria@amundi.com](mailto:office.austria@amundi.com)

**Stammkapital:** EUR 750.000,--

**Gesellschafter:** Amundi Asset Management S.A. (Anteile: 100 %)

### Angaben über die Geschäftsführung

Geschäftsführung: Eric BRAMOULLÉ  
Robert KOVAR  
Isabelle PIERRY  
Alois STEINBÖCK

Prokuristen: Mag. Martin BOHN  
Mag. Hannes SCHODERITZ

### Angaben über den Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christophe LEMARIÉ

Vorsitzender Stellvertreter: Jean-Philippe BIANQUIS

Mitglieder: Christianus PELLIS  
David O'LEARY (ab 5. 9. 2016)  
Arno WOHLFAHRTER (bis 29. 4. 2016)

BR Mag. Christian STARITZBICHLER  
BR Bernhard GREIFENEDER

**Staatskommissäre:** Mag. Dr. Philip SCHWEIZER  
Amsdirektorin Christine STICH

**Wirtschaftsprüfer** Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

**Depotbank** State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

## Angaben zur Vergütung bezogen auf das Kalenderjahr 2016

Sämtliche Angaben zur Vergütung sind der VERA (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)-Meldung an die OeNB, VERA A3e, entnommen.

Die Vergütungspolitik der Amundi Austria GmbH wird auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.amundi.com](http://www.amundi.com) veröffentlicht.

### Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitarbeiter der VWG (inkl. Geschäftsführung):

Fixe Vergütung: EUR 4.233.136,41  
Variable Vergütung: EUR 1.200.000,00

**Anzahl der Mitarbeiter:** 48  
davon Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG: 22

### Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte:

EUR 1.526.507,85

### Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger (inkl. Geschäftsführung):

EUR 3.672.159,62

### Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger mit Kontrollfunktionen:

EUR 418.392,78

## Angaben zur Vergütungspolitik gemäß § 17a Abs. 1 InvFG 2011

### Beschreibung der Berechnung der Vergütung

Die Amundi Austria GmbH hat Grundsätze der Vergütungspolitik festgelegt, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der §§ 17 a bis c InvFG 2011 sowie des § 11 AIFMG, den Zielen, Werten, Interessen und der Geschäftsstrategie der Verwaltungsgesellschaft sowie den Interessen der von ihr verwalteten OGAW und AIF und deren Anteilinhabern stehen. Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in Übereinstimmung mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement. Sie sind insbesondere darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung transparenter Standards bei der Vergütung der relevanten Personen sicherzustellen. Insbesondere sollen die auf ihrer Basis angewandten Vergütungspraktiken nicht zur Übernahme unangemessener Risiken ermutigen.

Grundsätzlich stehen bei der Gesamtvergütung der Beschäftigten und GeschäftsleiterInnen der Verwaltungsgesellschaft fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass die Aufrechterhaltung eines adäquaten Lebensstandards auch ohne Gewährung einer variablen Vergütung möglich ist und daher erforderlichenfalls auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

### Fixe Vergütung

Für die Höhe des Basisbezuges werden die einschlägige Erfahrung der betroffenen Person sowie die konkret ausgeführte Tätigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung berücksichtigt.

### Variable Vergütung

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung von individuellen Zielen, die in einem strukturierten und nachvollziehbaren Prozess (Management by Objectives [MbO] – Prozess) jährlich zwischen

Beschäftigten und direkter Führungskraft vereinbart werden und deren Erreichung nach Ablauf des Kalenderjahres evaluiert wird.

Die vereinbarten Ziele sind für alle Beschäftigten – abhängig von der ausgeübten Tätigkeit – sowohl qualitativer, als auch quantitativer Natur und berücksichtigen sowohl die Leistung der Beschäftigten selbst, als auch jene der jeweiligen Organisationseinheit bzw. des verwalteten Fonds. Die Ziele sind so gestaltet, dass die Übernahme von unangemessenen Risiken im Hinblick auf die Risikoprofile der verwalteten Fonds nicht belohnt wird, die Interessen der Anleger sowie die Geschäftsstrategie, Ziele und Werte des Unternehmens gewahrt werden, Interessenkonflikte hintan gehalten werden und dass insbesondere die Leistung von Beschäftigten mit Kontrollfunktionen nicht an der Leistung der kontrollierten Bereiche gemessen wird.

Um die Nachhaltigkeit der Vergütungspraxis zu gewährleisten und insbesondere zu verhindern, dass sich Interessenkonflikte durch eine unangemessene Konzentration auf kurzfristige Ziele ergeben, werden ab einer bestimmten Gesamthöhe der zuerkannten variablen Vergütung einer Person innerhalb eines Kalenderjahres (Erheblichkeitsschwelle) wesentliche Teile der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zeitraum rückgestellt.

Das Gesamtausmaß der variablen Vergütung der Beschäftigten schränkt die Fähigkeit der Amundi Austria GmbH zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht ein. Die Auszahlung von variablen Vergütungen einschließlich der deferred Anteile erfolgt nur, wenn sie in Bezug auf die finanzielle Situation der Verwaltungsgesellschaft insgesamt tragbar und in Bezug auf die Leistung der betreffenden Geschäftseinheit, des OGAW/AIF und der betroffenen Person gerechtfertigt ist.

### **Ergebnis von Überprüfungen der Vergütungspolitik**

Die Festlegung der speziellen Regelungen für die Vergütungspolitik basiert auf der Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes. Demgemäß wurde auf die Einrichtung eines separaten Vergütungsausschusses im Aufsichtsrat verzichtet und erfüllt der Aufsichtsrat der Amundi Austria GmbH in seiner Gesamtheit diese Aufgaben. Im Rahmen einer unabhängigen, internen Überprüfung wird einmal jährlich festgestellt, ob die Vergütungspraxis der festgelegten Vergütungspolitik entspricht. Der Aufsichtsrat der Amundi Austria GmbH genehmigt die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik und überprüft sie anhand der internen Risikoeinschätzung zumindest jährlich.

Die Genehmigung der variablen Vergütung für das Jahr 2016 erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 22. März 2017.

Weitere Angaben zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft und über die Berechnung der variablen Vergütungen sowie über die Identität der Personen, die für die Zuteilung von variablen Vergütungen und Zuwendungen zuständig sind, werden auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.amundi.com](http://www.amundi.com)) unter **Informationen & Veröffentlichungen → Amundi Austria → Vergütungsgrundsätze der Amundi Austria GmbH** sowie auf Anfrage in Papierform bereitgestellt.

### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik wurde im Jahr 2016 an die Konzernrichtlinien der Amundi Group angepasst. Folgende wesentliche Änderungen wurden im Zuge der Adaptierung vorgenommen:

- Anhebung der Erheblichkeitsschwelle auf € 100.000,-- im Falle von Boni über € 100.000,-- Indexierung an einen Fondskorb
- Anpassung der Gruppe der Risikoträger auf Basis des aktuellen Risk Assessments
- Änderung der Dauer der aufgeschobenen Ausschüttung auf drei Jahre

## Bericht an die Anteilsinhaber/innen

### Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Die Amundi Austria GmbH legt den Rechenschaftsbericht für den **Amundi Gemeindefonds**, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011, über das **Rechnungsjahr 2016/2017** vom **16. April 2016 bis 15. April 2017** vor.

### Anleihenmärkte

Die internationalen Kapitalmärkte starteten sehr volatil in das Jahr 2016. Schwache Konjunkturdaten aus den USA, anhaltend enttäuschende Wirtschaftsdaten in China, die Turbulenzen am Ölmarkt, der Stress im US-Markt für hochverzinsliche Unternehmensanleihen sowie die Unsicherheit im italienischen Bankensektor führten zu teilweise heftigen Marktbewegungen. Für Staatsanleihen führte diese risikoaverse Stimmung infolge fallender Renditen zu kräftigen Kursgewinnen.

Im Mai und Juni waren zwei Themen marktbeherrschend, das Anleihenkaufprogramm der EZB und das Referendum der Briten über einen Austritt aus der Europäischen Union. Anfang Juni hat die EZB, wie angekündigt, mit dem Kauf von Unternehmensanleihen begonnen, setzte aber den Kauf von Staatsanleihen und Covered Bonds weiter fort. Zwischenzeitlich rentierten mehr als 50 % aller ausstehenden Staatsanleihen im Euroraum negativ, in Deutschland sogar mehr als 75 %. Erstmals notierten auch 10-jährige deutsche Staatsanleihen im negativen Bereich. Das drängte die EZB zunehmend zu Käufen in langen Laufzeiten, was zu einer Verflachung der Renditestruktur im Euroraum führte.

Eine allgemein erwartete Leitzinserhöhung der amerikanischen Fed war allerdings ab Juli das beherrschende Thema an den internationalen Anleihenmärkten. Es wurde nur noch darüber diskutiert ob diese Leitzinsmaßnahme noch Ende 2016 oder erst Anfang 2017 durchgeführt werden würde. Jedenfalls begannen ab Juli sämtliche Anleihenmärkte sukzessive schwächer zu tendieren. Am 14. Dezember erhöhte dann die Fed ihren Leitzins von 0,50 % auf 0,75 %. Erschwerend kam hinzu, dass nahezu überall die Inflationsraten deutlich zu steigen begannen.

So blieb von den anfänglichen Kurssteigerungen kaum etwas über. Bis zum Ende des Rechnungsjahres verzeichneten die europäischen Staatsanleihenmärkte mit rund -1,0 % sogar ein schlechteres Ergebnis als der amerikanische Staatsanleihenmarkt mit rund -0,9 %.

### Anlagepolitik

Der Amundi Gemeindefonds war wieder überwiegend in Staatsanleihen sowie besicherten und supranationalen Emittenten investiert. Die fremdwährungsgesicherte, KEST-freie amerikanische Staatsanleihe machte rund ein Viertel des Portfolios aus. Da in diesem Rechnungsjahr die meisten sonstigen KEST-freien Anleihen tilgten, wurde vor allem in europäische Staatsanleihen umgeschichtet. Nur noch rund 10 % waren zuletzt in KEST-freien DEM-Anleihen investiert. Das Zinsänderungsrisiko des Fonds war im Vergleich zum breiten Markt die meiste Zeit über neutral positioniert. Die Feinsteuerung des Zinsänderungsrisikos wurde vor allem mit Derivaten vorgenommen. Aufgrund der niedrigen kurzfristigen Zinssätze war der Fonds die meiste Zeit über voll investiert. Zuletzt betrug das Zinsänderungsrisiko 5,9 % bei einer Portfoliorendite von 0,89 %.

## Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR

Rechnungsjahresende	15.04.2017	15.04.2016	15.04.2015
Fondsvermögen in 1.000	16.833	20.660	21.315
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801105)</b>			
Rechenwert je Anteil	70,91	73,23	74,58
Anzahl der ausgegebenen Anteile	129.001	160.103	162.886
Ausschüttung je Anteil	0,50	1,00	1,50
Wertentwicklung in %	-1,83	+0,28	+6,93
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000717392)</b>			
Rechenwert je Anteil	121,82	125,77	126,51
Anzahl der ausgegebenen Anteile	63.082	71.040	72.463
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,03	4,64	3,21
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,3907	1,6872	1,0689
Wertentwicklung in %	-1,83	+0,29	+6,92

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung beinhaltet ordentliche Erträge, KESt und gegebenenfalls Kursgewinne und erfolgt ab dem 16.06.2017 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt:

Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen RJ abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene RJ)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse - mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) - im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 16.06.2017 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragssteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Sämtliche in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Daten und Informationen wurden aus Quellen erhoben, die von der Amundi Austria GmbH als verlässlich eingestuft werden. Auch wenn diese Informationen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, kann für deren Vollständigkeit und Aktualität keine Haftung oder Garantie übernommen werden.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

#### **Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801105)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	73,23
Ausschüttung am 10.06.2016 (Rechenwert: 72,57) von 1,00 entspricht 0,0138 Anteilen	1,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	70,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0138 * 70,91)	71,89
Nettoertrag pro Anteil (71,89 - 73,23)	-1,34
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-1,83</b>

#### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000717392)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	125,77
Auszahlung (KESt) am 10.06.2016 (Rechenwert: 124,67) von 1,6872 entspricht 0,0136 Anteilen	1,6872
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	121,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0136 * 121,82)	123,47
Nettoertrag pro Anteil (123,47 - 125,77)	-2,30
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-1,83</b>

Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällig Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.



## 2. Fondsergebnis in EUR

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	643.951,98	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge <sup>2)</sup>	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.325,06	642.626,92

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG <sup>1)</sup>	-66.896,65	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.380,96	
Publizitätskosten	-973,95	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-13.661,19	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	0,00	-86.912,75

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**555.714,17**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.277.646,71	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	301.219,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.266.166,05	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-621.510,98	-308.811,32

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**246.902,85**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>8)</sup>	0,00	-598.801,22
--	------	-------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>7)</sup>

**-351.898,37**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-50.658,20	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-176.989,68	-227.647,88

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**-579.546,25**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES <sup>5)</sup></b>	<b>20.659.681,88</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801105)</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 10.06.2016	-162.483,94
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000717392)</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 10.06.2016	-119.868,07
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	209.901,34
Rücknahme von Anteilen	-3.402.181,73
Anteiliger Ertragsausgleich	227.647,88
	-2.964.632,51
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<b>-579.546,25</b>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <sup>6)</sup></b>	<b>16.833.151,11</b>

#### Fußnoten:

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von EUR 0,00 enthalten.
- 2) -
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -907.612,54
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 160.103 Ausschüttungsanteile, 71.040 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 129.001 Ausschüttungsanteile, 63.082 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile
- 7) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.791,53
- 8) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses:  
davon Veränderung unrealisierte Gewinne: EUR -1.246.787,26 und unrealisierte Verluste: EUR 647.986,04

	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Summen
GJ 2015/2016	1.630.033,52	-1.122.273,03	507.760,49
GJ 2016/2017	383.246,26	-474.286,99	-91.040,73
Veränderungen im GJ 2016/2017	-1.246.787,26	647.986,04	-598.801,22

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

## Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US912810EB09	US TREASURY 2018 15.11	9,000	200	3.000	1.200	112,3730	1.264.512,90	7,51
Summe							1.264.512,90	7,51
<b>ANLEIHEN auf DEUTSCHE MARK lautend</b>								
DE0004778477	EURO-DM SEC.D86/26 NK	0,000	0	9.700	3.500	92,8185	1.661.007,09	9,87
Summe							1.661.007,09	9,87
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
XS1207450005	AGENCE FSE DEV. 15/31 MTN	0,875	500	0	1.000	93,5035	935.035,00	5,55
IT0005135840	B.T.P. 15-22	1,450	1.000	0	1.000	101,5870	1.015.870,00	6,03
IT0005210650	B.T.P. 16-26	1,250	500	0	500	92,4725	462.362,50	2,75
BE0000332412	BELGIQUE 14-24 72	2,600	1.000	860	140	117,2075	164.090,50	0,97
XS1394055872	EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	0,375	700	0	1.000	99,5860	995.860,00	5,92
NL0011220108	NEDERLD 15-25	0,250	1.000	650	350	100,9905	353.466,75	2,10
AT0000A10683	OESTERR. 13/34	2,400	1.000	0	1.000	123,8845	1.238.845,00	7,36
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	2.000	0	2.000	108,1570	2.163.140,00	12,85
AT0000A1K9C8	OESTERR. 16/26	0,750	1.200	200	1.000	103,1100	1.031.100,00	6,13
AT0000A1K9F1	OESTERR. 16/47	1,500	1.000	0	1.000	104,8770	1.048.770,00	6,23
ES00000128B8	SPANIEN 16-21	0,750	500	0	1.000	102,3465	1.023.465,00	6,08
Summe							10.432.004,75	61,97
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>13.357.524,74</b>	<b>79,35</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>13.357.524,74</b>	<b>79,35</b>

## FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>AKTIENINDEXKONTRAKTE</b>						
EURO FX CURR FUT JUN17	19.06.2017	USD	37	1,0675	-4.120,17	-0,02
Summe					-4.120,17	-0,02
<b>ZINSTERMINKONTRAKTE</b>						
EURO-BOBL FUTURE JUN17	08.06.2017	EUR	-50	132,6900	-30.000,00	-0,18
Summe					-30.000,00	-0,18
<b>SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					<b>-34.120,17</b>	<b>-0,20</b>

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR 14.530,67
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR 3.208.422,93
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR 188.879,84
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>3.411.833,44</b>

## DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,06640 USD
DEUTSCHE MARK	1 EUR =	1,95583 DEM

## Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IM BERICHT VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

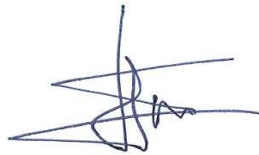
ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
DE0004778469	EURO-DM SEC.D86/21 NK	0,000	DEM	0	2.000
DE0004781190	EUROP.INV.BK.86/16	5,750	DEM	0	5
DE0004782560	GERMAN PUBL.SEC.FIN.86/16	5,875	DEM	0	2.800
DE0004780325	HYDRO-QUEBEC 86/16	6,000	DEM	0	500
DE0004782180	OESTERREICH 86/2016	0,000	DEM	0	11.140
DE0001134492	BUNDANL.V.86 (2016)	5,625	EUR	0	1
DE0001134468	BUNDANL.V.86 II.(16)	6,000	EUR	0	1
IE00BJ38CQ36	IRLAND 2022	0,800	EUR	500	500
DE000A11QTD2	K.F.W.ANL.V.15/2025	0,625	EUR	1.000	1.000
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	EURO BUXL 30Y BND JUN16		EUR	0	4
---	EURO-BOBL FUTURE DEC 16		EUR	86	86
---	EURO-BOBL FUTURE MAR 17		EUR	50	50
---	EURO-BOBL FUTURE SEP 16		EUR	55	55
---	EURO-BTP FUTURE JUN 16		EUR	0	11
---	EURO-BUND FUTURE DEC 16		EUR	1	1
---	EURO-BUND FUTURE MAR 17		EUR	1	1
---	EURO FX CURR FUT DECEMBER 2016		USD	74	74
---	EURO FX CURR FUT JUN 16		USD	0	37
---	EURO FX CURR FUT MAR17		USD	37	37
---	EURO FX CURR FUTURE SEP. 2016		USD	37	37

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Gesamtwert	
	EUR	%
Anleihen	13.357.524,74	79,35
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>13.357.524,74</b>	<b>79,35</b>
Finanzterminkontrakte	-34.120,17	-0,20
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	3.411.833,44	20,27
Zinserträge (inkl. negativer Habenzinsen)	103.367,32	0,61
Gebührenverbindlichkeiten	-5.454,22	-0,03
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>16.833.151,11</b>	<b>100,00</b>

Wien, am 20. Juli 2017

Amundi Austria GmbH



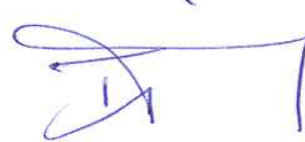
Eric Bramoullé  
CEO



Alois Steinböck  
CIO



Robert Kovar  
CSMO



Isabelle Pierry  
COO

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH (früher: BAWAG P.S.K. INVEST GmbH), über den von ihr verwalteten

Amundi Gemeindefonds, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2017, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

**Wien, am 20. Juli 2017**

## Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Dr. Wolfgang FRITSCH

Mag. Nora ENGEL-KAZEMI TABRIZI

Wirtschaftsprüfer



## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das neue, mit 1. September 2011 in Kraft getretene Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) sieht u. a. die Darstellung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos vor. Folgende Inhalte sind dem Anteilsinhaber zur Kenntnis zu bringen:

- verwendete Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
- falls anwendbar, Informationen über das verwendete Referenzvermögen
- falls anwendbar, die niedrigste, die höchste und die durchschnittliche Höhe des Value-at-Risk im vergangenen Jahr
- falls anwendbar, das verwendete Modell und die Inputs, die für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet wurden (Kalkulationsmodell, Konfidenzintervall, Halteperiode, Länge der Datenhistorie)
- bei Verwendung des Value-at-Risk, Höhe des Leverage während der vergangenen Periode, berechnet aus der Summe der Nominalwerte der Derivate.

Für den Amundi Gemeindefonds gestaltet sich die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos wie folgt:

<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>		Absoluter VaR-Ansatz
<b>Verwendetes Referenzvermögen:</b>		-
<b>Betrachtungszeitraum:</b>		16.04.2016 - 15.04.2017

<b>Value at Risk:</b>	<b>Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:</b>	1,96
	<b>Ø Wert des Betrachtungszeitraums in %:</b>	2,89
	<b>Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:</b>	5,42
	<b>Verwendetes Modell:</b>	Historische Simulation
	<b>Konfidenzintervall in %:</b>	99
	<b>Halteperiode:</b>	20 Geschäftstage
	<b>Länge der Datenhistorie:</b>	250 Geschäftstage

<b>Höhe des Leverage in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)</b>	53,71
---	-------

### Derivate

In Total Return Swaps, Derivate mit ähnlichen Eigenschaften und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die den Ausweispflichten gemäß ESMA-Leitlinien 2015/2365 unterliegen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht investiert.

## Grundlagen der Besteuerung des Amundi Gemeindefonds

### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil (ISIN AT0000801105)

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,8266	0,8266	0,8266	0,8266	0,8266	0,8266
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <b>1)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <b>2)</b>					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte <b>3)</b></b>	<b>0,8266</b>	<b>0,8266</b>	<b>0,8266</b>	<b>0,8266</b>	<b>0,8266</b>	<b>0,8266</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8266	0,1266	0,8266	0,1266		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6999	0,0000	0,6999	0,8266	0,8266

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
4.2.1	Nicht endbesteuerter Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,8266
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <b>13)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3266	0,3266	0,3266	0,3266	0,3266	0,3266
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge 14)</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,8266	0,1266	0,8266	0,8266	0,8266	0,1266
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung (Länderdetails zu den Ertragsarten und den im Ausland entrichteten Steuern sind der Homepage der OeKB <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> zu entnehmen)</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,7073	0,7073	0,7073	0,7073	0,7073	0,7073
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <b>5) 6) 7)</b>						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <b>4)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <b>7) 8)</b>						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <b>9)</b>					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 10) 11) 12)</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,8266	0,1266	0,8266	0,1266	0,1266	0,1266
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <b>3) 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird <b>10) 11)</b></b>	0,2273	0,0348	0,2273	0,0348	0,0348	0,0348
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2273	0,0348	0,2273	0,0348	0,0348	0,0348
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <b>1)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <b>3) 10) 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0328					

## Fußnoten:

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die EST/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Irland), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die EST anrechenbar.
- 4) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KSt anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG>). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil (ISIN AT0000717392)**

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <b>1)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <b>2)</b>					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte <b>3)</b></b>	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206	1,4206
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuer	1,4206	0,2177	1,4206	0,2177		
4.2	Nicht endbesteuerter Einkünfte	0,0000	1,2030	0,0000	1,2030	1,4206	1,4206

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						1,4206
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <b>13)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,0299	1,0299	1,0299	1,0299	1,0299	1,0299
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge 14)</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,4206	0,2177	1,4206	1,4206	1,4206	0,2177
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907	0,3907
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung (Länderdetails zu den Ertragsarten und den im Ausland entrichteten Steuern sind der Homepage der OeKB <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> zu entnehmen)</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,2157	1,2157	1,2157	1,2157	1,2157	1,2157
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <b>5) 6) 7)</b>						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <b>4)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <b>7) 8)</b>						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <b>9)</b>					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 10) 11) 12)</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4206	0,2177	1,4206	0,2177	0,2177	0,2177
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <b>3) 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	PA mit Option	PA ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 10) 11)</b>	0,3907	0,0599	0,3907	0,0599	0,0599	0,0599
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3907	0,0599	0,3907	0,0599	0,0599	0,0599
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <b>1)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden <b>9)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <b>3) 10) 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0563					

## Fußnoten:

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Irland), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 4) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG>). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den  
**Amundi Gemeindefonds**  
gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Gemeindefonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank GmbH, Filiale Wien<sup>1</sup>.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Amundi Gemeindefonds investiert **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate .

Für den Investmentfonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits in Veranlagungsinstrumente gemäß dem beschriebenen Anlageschwerpunkt investieren.

Der Investmentfonds investiert in Euro und gegen Euro kursgesicherte Positionen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Fondswährung lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 vH des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben werden.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

---

<sup>1</sup> Änderung der Unternehmensbezeichnung per 05.04.2016: Neuer Name; **State Street Bank International GmbH, Filiale Wien.**

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

##### Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **7 vH** des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt (absoluter VaR).

#### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. April bis zum 15. April.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

##### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

##### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>2</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:  
<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco / Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)



- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)